

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1153/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 43 101-9	Datum 13.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26. August 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2021 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 312.652.181,86 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.830.214,13 € sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020,
2. die Ergebnisverwendung, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.830.214,13 € den Betrag in Höhe von 3.617.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 213.214,13 € auf neue Rechnung vorzutragen,

3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,
5. die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die Anteile an der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (im Folgenden: ZBM) werden zu 100 % von der Stadt Mainz gehalten. Im Berichtsjahr 2020 war die ZBM zu 87,70 % an der Mainzer Stadtwerke AG (MSW), zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainz-plus) und der Jobperspektive Mainz gGmbH, zu 94,90 % an der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), zu 49,9 % an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), zu 24,9 % an der Wohnbau Mainz GmbH, zu 6,58 % an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) sowie zu 2,78 % an der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der ZBM für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zur Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der ZBM zum 31.12.2020 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 312.652 T€ (i.Vj.: 308.866 T€). Auf der Aktivseite stieg lediglich der Bestand an liquiden Mitteln von 157 T€ im Jahr 2019 auf 3.821 T€ an.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital der ZBM um den Jahresüberschuss in Höhe von 3.830 T€ auf 312.264 T€ (i.Vj.: 308.434 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,9 %. Die Verbindlichkeiten der ZBM sanken zum Bilanzstichtag um 33 T€ auf 373 T€ (i. Vj.: 406 T€). Sie beinhalteten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling (270 T€, i.Vj.: 294 T€). Der Bestand an liquiden Mitteln nahm im Wesentlichen auf Grund der Vereinnahmung der WBM-Dividende für das Geschäftsjahr 2020 und der Aussetzung der Dividendenausschüttung an die Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2019 von 157 T€ auf 3.821 T€ zu. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Zur Ertragslage:

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 104 T€ (i. Vj.: 211 T€) sanken auf Grund des Wegfalls der Sponsoring-Erträge für die Veranstaltung Gutenberg-Marathon, welche bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Die Personalaufwendungen stiegen im Wesentlichen infolge der im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Neueinstellung von zwei Mitarbeiter:innen um 93 T€ auf 288 T€ (i. Vj.: 195 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 1.330 T€ im Jahr 2019 auf 433 T€ im Jahr 2020. Der wesentliche Grund dafür ist, dass die Beratungs- und Notariatsdienstleistungen durch das Verschieben der Umsetzung des Masterplans in das Jahr 2021 in einem geringeren Umfang in Anspruch genommen wurden. Die Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthalten sind, blieben mit einem Betrag in Höhe von 284 T€ (i.Vj.: 298 T€) nahezu unverändert.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 4.453 T€ (i.Vj.: 3.414 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da die WBM zum ersten Mal im Jahr 2020 eine Vorab-Ausschüttung an die ZBM in Höhe von 1.743 T€ für das Geschäftsjahr 2020 geleistet hat. Der im Vergleich zum Vorjahr höheren Brutto-Dividendenausschüttung der MSW und der WBM in Höhe von insgesamt 7.345 T€ (i. Vj.: 6.234 T€) standen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig höhere Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainzplus in Höhe von 2.702 T€ (i. Vj.: 2.620 T€), an der KMG in Höhe von 150 T€ (i. Vj.: 150 T€) und an der Jobperspektive in Höhe von 40 T€ (i. Vj.: 50 T€) gegenüber, was in der Summe zu einem positiven Effekt auf das Jahresergebnis und die Bilanz der ZBM führte. Das Ergebnis der mainzplus im Jahr 2020 in Höhe von -2.682 T€ (Prognoseergebnis 2020 aus dem Q1-Bericht 2020: -4.727 T€) fiel auf Grund der ergriffenen Sparmaßnahmen, eines geänderten Geschäftskonzeptes und der erhaltenen staatlichen Corona-Hilfeszahlungen wesentlich besser als zu Beginn der Pandemie erwartet aus.

Zum Jahresergebnis und zur Ergebnisverwendung:

Auf Grund der höheren Erträge aus Beteiligungen und der geringeren als geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist das Jahresergebnis in Höhe von 3.830 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 2.359 T€ besser ausgefallen (i.Vj.: 1.718 T€). Das Plan-Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 3.439 T€ wurde im Wesentlichen auf Grund von höheren als geplanten Erträgen aus Beteiligungen um 394 T€ überschritten.

Auf Grund der negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ZBM-Unternehmensgruppe hat die ZBM vorsorglich ihre Ausschüttung in Höhe von 2.500 T€ an die Gesellschafterin Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2019 ausgesetzt und holt sie auf den Geschäftsjahren 2021-2025 gemäß dem Stadtratsbeschluss Nr. 0085/2021 zum Wirtschaftsplan der ZBM für das Geschäftsjahr 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2021-2025 nach.

Die Gesellschafterversammlung der ZBM hat am 15.07.2021 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.830.124,13 € den Betrag in Höhe von 3.617.000,00 € am 30.09.2021 an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 213.124,13 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 3.617.000,00 € besteht aus der planmäßigen Dividende in Höhe von 2.500.000,00 €, einem Fünftel des Dividendenanspruchs der Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 500.000,00 € und dem Dividendenanspruch der Stadt Mainz aus der Übertragung von 24,90 % der städtischen Anteile an der WBM auf die ZBM im Jahr 2019 in Höhe von 617.000,00 €.

Zum Lagebericht:

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer aktuellen Prognose im Q1-Bericht 2021 mit einem Jahresergebnis von ca. 887 T€. Das gegenüber dem ursprünglichen Planwert 2020 aus dem Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 3.439 T€ geringere Ergebnis ist auf einen höheren Verlustausgleich an die mainzplus, welche massive Umsatzeinbußen in allen drei Geschäftsbereichen infolge der Corona-Pandemie zu verzeichnen hat, zurückzuführen. Aufgrund der im Jahr 2020 geleisteten Vorab-Ausschüttung der WBM wird die Dividendenausschüttung der MSW größtenteils durch die erwarteten auszugleichenden Verluste der Tochtergesellschaften der ZBM aufgezehrt.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZBM) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Herrn Michael Ebling, Herrn Andreas Behringer, Herrn David Dietz, Frau Alexandra Gill-Gers, Frau Ursula Groden-Kranich, Herrn Ansgar Helm-Becker, Herrn Ludwig Holle, Frau Mareike von Jungefeld, Herrn Daniel Köbler, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herrn Marcel Kühle, Herrn Martin Malcherek, Herrn David Nierhoff, Herrn Hannsgeorg Schöning, Herrn Stephan Stritter.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Die Gesamtausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 3.617.000,00 € leistet einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Der Ausschüttungsbetrag besteht aus der planmäßigen Dividende in Höhe von 2.500.000,00 €, einem Fünftel des Dividendenanspruchs der Stadt Mainz für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 500.000,00 € und dem Dividendenanspruch der Stadt Mainz aus der Übertragung von 24,90 % der städtischen Anteile an der WBM auf die ZBM im Jahr 2019 in Höhe von 617.000,00 €.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2020 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der ZBM